



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

7. November 2016

Seite 1 von 2

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

- Geschäftsstelle -
Karlstr. 14
40210 Düsseldorf

Eingegangen

14. Nov. 2016

Landeselternschaft der
Gymnasien in NRW e.V.

Potenzialanalyse im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Ihr Schreiben vom 29. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das Sie zeitgleich sowohl an das Arbeitsamt als auch an das Schulministerium gerichtet haben. Beide Häuser übermitteln Ihnen die nachstehende, gemeinsame Antwort.

In unserem Gespräch am 09. November 2015 hatten wir uns bemüht, Ihnen die Grundkonzeption des Landesvorhabens von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und des Standardelements „Potenzialanalyse“ ausführlich zu erläutern. Wir hatten deutlich gemacht, dass die Potenzialanalyse immer nach einheitlichen Vorgaben und schulformbezogen durchgeführt wird, und es sich ausdrücklich nicht um eine Testung im Sinne einer Prüfung handelt. Ebenso hatten wir erläutert, dass die Qualität anhand unserer Vorgaben (Leistungsbeschreibung) durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) geprüft wird. Hinsichtlich des Durchführungszeitpunktes der Potenzialanalysen haben wir bereits mehrfach die Gründe genannt, weshalb eine Veränderung des bisherigen Zeitraums auch an Gymnasien nicht sinnvoll erscheint, so dass wir uns an dieser Stelle nicht wiederholen möchten.

Der Datenschutz wird im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beachtet. Wie dabei die Information der Eltern erfolgen soll, wurde durch Erlass geregelt und den Schulen mitgeteilt. Die Träger sind durch die Leistungsbeschreibung ebenfalls gehalten, sich vertragskonform und im Sinne des Datenschutzes zu verhalten.

Anschrift:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Wir haben die Schulaufsicht und unmittelbar nachfolgend die Schulleitungen und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung sowie die Kommunalen Koordinierungsstellen frühzeitig darüber informiert, dass nur die Jugendlichen an der Potenzialanalyse teilnehmen können, die auf der neu erstellten und landeseinheitlich zu nutzenden Datenschutzerklärung eine vollständige elterliche Einwilligung für die Teilnahme an der Potenzialanalyse vorlegen.

Diese wird auf den Informationsveranstaltungen in der Schule, in der die Träger den Ablauf der Potenzialanalyse vorstellen und die Kurzkonzepte aushändigen, durch die Schule eingesammelt und verbleibt dort. Den Trägern werden auf schriftlich angefertigten Listen nur diese Jugendlichen angemeldet. Somit ist auch für die Träger sichergestellt, dass für jede teilnehmende Person zuvor eine wirksame Einwilligung abgegeben wurde. Die Jugendlichen, die nicht daran teilnehmen können, erhalten von der Schule ein vergleichbares Angebot, welches bedeutet, dass diese Schülerinnen und Schüler sich an dem Tag auf andere Weise mit der Berufsorientierung auseinandersetzen.

Das Ergebnis der Potenzialanalyse wird den Jugendlichen und ihren Eltern in einem Auswertungsgespräch mitgeteilt. Das Ergebnis in schriftlicher Form wird ihnen persönlich ausgehändigt. Falls sie bereit sind, es ihrer Lehrkraft, die sie im Berufs- und Studienorientierungsprozess berät, zu zeigen, füllen sie die zweite Datenschutzerklärung aus und heften diese vor das Ergebnis der Potenzialanalyse. Damit hat die Lehrkraft auch in diesem Falle die Möglichkeit, den Datenschutz zu wahren.

An dieser Stelle wurde den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, selbst zu entscheiden, da hier das Vertrauen in ihre Lehrkraft im Vordergrund steht und sie in einem Alter sind, in dem sie diese Frage nach pädagogischer Einschätzung auch selbst entscheiden können.

Sollte in Einzelfällen gegen diese Praxis verstoßen werden, z.B. durch fehlende Kurzkonzepte, nicht durchgeführte Informationsveranstaltungen etc. bitten wir um Benennung der entsprechenden Schulen, damit wir auf die zwingende Einhaltung, auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes, drängen können.

Ich hoffe, mit den vorstehenden Ausführungen Ihre Fragen bzw. Anliegen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen